

nisregelung (sofern nicht abtreibende Mittel angewandt werden!) nur noch ein »extrinsece malum«, das in Kauf genommen werden darf, um ein größeres Übel, z. B. den Zerfall der Ehe, zu vermeiden« (32–33, Anm. 82). Für diese Auffassung beruft sich P auf die Enzyklika *Evangelium vitae*, in der zum erstenmal ausdrücklich erklärt sei, »daß »vom moralischen Gesichtspunkte her Empfängnisverhütung und Abtreibung ihrer Art nach verschiedene Übel« sind« (33, Anm. 82). Auf die Frage freilich, wie das natürliche Sittengesetz oder Naturrecht, das nach traditioneller Auffassung göttlichen Rechtes ist und den Artikel 14 der Enzyklika *Humanae vitae* stützt, mit dem ethischen Kontext in eins zu bringen ist, der einerseits von der moralischen Ordnung nicht losgelöst gedacht werden kann, andererseits aber die Wertung eines Verstoßes gegen diese moralische Ordnung als extrinsece malum zuläßt, ist P in dem Exkurs über das intrinsece malum und die Handlungen mit zweierlei Wirkungen nicht eingegangen. Man kann aber als Tendenz beobachten, daß er für das Gut der menschlichen Freiheit, wo immer es ihm rechtens erscheint, einzutreten bereit ist – etwa im Sinn der freiheitlichen Linie, die Bernhard Häring in der Geschichte der Moraltheologie als ihr genuines Traditionsgut erkennen will (393–396). P kann sich also – mit Recht! – nur stark machen für eine Freiheit, durch die der Mensch als moralisches Lebewesen und als der, der »Jesu Gnadennur zur Umkehr« (407) recht zu verstehen gesucht hat, nicht Lügen gestraft würde. Unklar bleibt freilich m. E. an dem von P für Zweifelsfälle favorisierten ethischen Kontext, ob dieser die Geltung eines natürlichen Sittengesetzes für Handlungen, die einst innerhalb des sogenannten individuellen Pflichtenkreises erörtert wurden, an die zweite Stelle rücken, also die Verbindlichkeit der *lex moralis naturalis* als göttliches Gesetz in etwa doch einschränken soll. Eine solche Einschränkung würde im besonderen auch den Umgang des Menschen mit den Kräften seiner Geschlechtlichkeit betreffen.

Das vom EOS-Verlag hervorragend ausgestattete Buch, das Joachim Piegsa am Ende seiner professoralen Laufbahn der katholischen Öffentlichkeit vorgelegt hat, ist für das rechte Verstehen des Katholischen, nicht nur der katholischen Moraltheologie, zumal in der Gegenwart, eine wesentliche Hilfe. Es ist nicht ohne Belang, daß darin die Sicht der katholischen Moral und des Katholischen als eines Ganzen und somit auf der Grundlage des Glaubens gedanklich Einholbaren gewagt wird – nicht zuletzt als die wesentliche Aufgabe des Menschen als des moralischen Lebewesens.

Josef Rief, Ellwangen

Lampert, Heinz: *Priorität für die Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik*, Berlin: Duncker & Humblot 1996, 334 S., ISBN 3-428-09019-5, DM 62,00.

Mit vorliegender Arbeit greift der langjährige Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Augsburg eine Thematik auf, über die in der Vergangenheit zwar viel geredet worden ist, die jedoch in der Politik nicht selten lediglich eine Alibifunktion übernommen hat. Bis heute fehlt ein auch nur einigermaßen vollständiges Konzept der Familienpolitik als Orientierungsmaßstab. Diese Defizite sind nicht nur auf die Komplexität dieses Politikbereiches zurückzuführen, sondern zu einem guten Teil auch daraus zu erklären, »daß es in der Bundesrepublik an einem durchsetzungsfähigen politischen Willen fehlt«, weil die Familien keine starke Lobby haben, die ausreichenden politischen Druck ausüben könnte« (199). Ein ähnlich defizitäres Verhalten bescheinigt der Vf. den verantwortlichen Politikern auf europäischer Ebene (223).

Eingangs gibt der Vf. zu erkennen, daß die Familie in den letzten Jahrzehnten einem erheblichen Wandel ausgesetzt war. Der Rückgang der Zahl der Eheschließungen, die Zunahme der Single-Haushalte (33,7% aller Haushalte), der Rückgang der Geburtenzahlen und der Zahl vollständiger Familien lassen die Frage aufkommen, ob die Familie noch als Fundament der Gesellschaft angesehen werden kann. Bevor der Vf. diese Frage beantwortet, bietet er eine gründliche Darlegung der Bedeutung und Leistungen der Familie.

Um die nach wie vor bedeutsame Rolle von Ehe und Familie in der heutigen Zeit herauszustellen, gibt der Vf. zu bedenken, daß 1992 etwa 58,1 Millionen Ehepaare (72% der Bevölkerung) in Deutschland lebten, von denen jedoch lediglich nur noch 50,7% der Bevölkerung mit Kindern leben. Zahlreich sind die Stellen, an denen der Vf. darauf hinweist, daß die (intakte) Familie in vorzüglicher Weise die Funktion der sozialen Selbsthilfe erfüllt, die vom Staat nicht übernommen werden kann: »Würde in Familien nicht eine Fülle humaner Dienste von der Erziehung bis zur Pflege erbracht, wäre unser Sozialstaat nicht nur weniger menschlich, er wäre auch unbezahlbar« (27). Die dargelegten Zahlen machen deutlich, daß Ehe und Familie in unserer Zeit keinem Bedeutungsverlust erliegen, sondern einem Bedeutungswandel.

Eigens zu erwähnen sind die Ausführungen zu Ehe und Familie in der früheren DDR. Hier weist der Vf. darauf hin, daß den Frauen eine Mehrfachbelastung als Erwerbstätige, Hausfrauen und Mütter aufgezungen wurde, da Ansprüche an das System sozialer Sicherung in der Regel nur durch Ar-

beit und/oder Mutterschaft erlangt werden konnten. Als Ökonom bietet der Vf. viele Belege dafür, daß Familien durch die Erziehung der Kinder hohe Einbußen hinnehmen, die sich zwischen 110000 DM bei einer Hauptschülerin und etwa 500000 DM bei einer Hochschulabsolventin bewegen. Aufgrund dieser finanziellen Belastung der Eltern bezogen im Jahre 1993 über 900000 Kinder unter 18 Jahren Sozialhilfe (etwa 37% aller Empfänger von Sozialleistungen). Die Armutsquote der Kinder Alleinerziehender liegt mit 25% aller Kinder in unvollständigen Familien wesentlich höher als die Armutsquote aller Kinder (ca. 5%).

In einem weiteren Kapitel bietet der Vf. vielfältige Belege für seine These, daß die Existenz der überwiegenden Zahl der Familien potentiell gefährdet sei. »Für die Drei- und die Vier-Kinder-Aleinverdiener-Familie mit Erziehungsgeld liegt das Pro-Kopf-Einkommen knapp über 50% des Einkommens des Doppelverdiener-Ehepaares und unter 50%, wenn das Erziehungsgeld entfällt« (94). Obwohl der Vf. zu Recht eine direkte Verbindung von Familien- und Bevölkerungspolitik als unheilige Allianz betrachtet, weist er auf die großen demographischen Gefahren für Deutschland hin, wenn die geringe Geburtenrate weiterhin anhalten wird. Um hier Abhilfe zu schaffen, muß der Staat entscheidende Weichenstellungen vornehmen, da der Sozialstaat der Gegenwart nicht die Eltern und ihre Familien begünstigt, sondern »den Geist der Vereinzelung, die Welt der Singles, der Alleinwohnenden, der Alleinlebenden und der Alleinstehenden, die Bindungen, wenn überhaupt, nur noch auf Probe riskieren und allenfalls auf Zeit« (132).

Der Vf. bietet in seinen Untersuchungen zahlreiche aussagekräftige Beispiele, die im Zusammenhang mit der Familienpolitik stehen, so z.B. die Überlegung zur Bevölkerungszahl: Damit der Bevölkerungsstand in Deutschland von 1990 erhalten bleiben soll, müßten bis zum Jahr 2050 etwa 17 Mio. Menschen zuwandern, woraus sich unter der Berücksichtigung der Folgeerscheinungen ein Ausländeranteil von etwa 46% ergeben würde! (135).

In einem abschließenden Kapitel bietet der Vf. umfassende Vorschläge für eine Verbesserung der

familienpolitischen Leistungen. Auch wenn monetäre Leistungen allein eine defizitäre Familienpolitik widerspiegeln würden, muß eine langfristige Strategie erarbeitet werden, die Familien finanziell entlastet. In Anlehnung an die Ausführungen von Meinhard Miegel (Das Ende des Individualismus. Die Kultur des Westens zerstört sich selbst, München ²1994), plädiert der Vf. für ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den Individuen und der Gemeinschaft. Es darf nicht sein, daß in unserer Gesellschaft Elternschaft zunehmend als Privatsache angesehen wird, da die hochindividualisierten posttraditionalen Lebensformen ohne Kinder und mit bestenfalls rechtlich unverbindlicher Partnerschaft von den Leistungen der Familien profitieren. »Alle Gesellschaftsmitglieder aber sind verpflichtet, sich an der Erhaltung und Finanzierung der Werte, Einrichtungen, Güter und Menschen zu beteiligen, die die Gesellschaft zu ihrer Existenzsicherung benötigt. Es ist auf Dauer den Familien nicht zumutbar, daß ihre Erträge allen zugute kommen, ihre Kosten aber privatisiert bleiben« (289).

Unter dem Gesichtspunkt einer abschließenden Beurteilung besteht die Stärke vorliegender Arbeit zum einen in der überzeugenden Herausarbeitung der ökonomischen Defizite der Familienpolitik in der Vergangenheit und Gegenwart und zum anderen in der Forderung nach einer gleichmäßigeren Verteilung der finanzpolitischen Lasten in der Gesellschaft. Hierzu bietet der Vf. vielfältige Vorschläge (betr. Kindergeld, Kinderfreibeträge, Anrechnung der Erziehungszeiten in der Rentenversicherung, etc.). Insofern kommt der Untersuchung ein bedeutsame Rolle zu, welche sowohl dem verantwortlichen Politiker als auch dem interessierten Laien ein Ansporn sein sollte, die Belange der Familien stärker zu unterstützen. Die Christliche Gesellschaftslehre ist aufgerufen, die Forderungen des Ökonomen aufzugreifen und ihnen im Gespräch mit dem Staat Nachdruck zu verleihen. Die »Stimme der Familie« darf in einer leistungsorientierten Gesellschaft nicht zugunsten des individuellen Wohlergehens geopfert werden. Zukunft hat eine Gesellschaft nur, wenn sie diese Stimme hinreichend berücksichtigt. *Clemens Breuer, Augsburg*

Kirchenrecht

May, Georg: Ego N. N. Catholicae Ecclesiae Episcopus – Entstehung, Entwicklung und Bedeutung einer Unterschriftenformel im Hinblick auf den Universalepiskopat des Papstes (Kanonistische Studien und Texte; Band 43), Berlin: Verlag Duncker & Humblot 1995, 613 S., ISBN 3-428-08452-7, DM 148,00.

Jedermann ist bemüht, sich einen treffenden Titel beizulegen. So – liest man in der Einleitung – »ist die Selbstbezeichnung des Papstes als Catholicae Ecclesiae Episcopus aussagekräftig« (S. 13). Dies um so mehr, wenn man bedenkt, daß sie seit 900 Jahren in ununterbrochenem Gebrauch ist. Die vorliegende Studie zeigt mit aller Eindeutigkeit,